

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 9.6.2009
Bekanntgabe im GGR : 30.6.2009

Martina Arnold, Bellevueweg 5b, 6300 Zug

Karl Kobelt, An der Lorze, 6300 Zug

Philip C. Brunner, Chollerstrasse 1a, 6300 Zug

AD 30. JUNI 2009
IN EIN POSTULAT
UNGEWANDelt

Stadtkanzlei
Stadthaus am Kolinplatz
6301 Zug

Zug, 8. Juni 2009

Motion zum neuen Alters- und Pflegezentrum Frauensteinmatt

Der Stadtrat wird beauftragt, auch auf den Dementenabteilungen des neuen Alters- und Pflegezentrums Frauensteinmatt jedes Zimmer mit einer Nasszelle auszustatten.

Begründung:

Offenbar hat der Stadtrat beschlossen, in den Dementenzimmern keine Nasszellen einzubauen. Geplant sind zentral angeordnete sanitäre Anlagen auf den Korridoren. Mittlerweile ist von einer teilweisen Ausrüstung der Zimmer mit Nasszellen die Rede.

Viele Zugerinnen und Zuger, vor allem Seniorinnen und Senioren, können nicht verstehen, weshalb nicht alle Zimmer mit Nasszellen ausgerüstet werden sollen, und sind sehr besorgt.

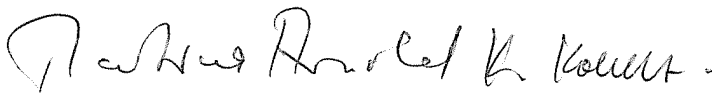
Der Stadtrat begründet seine Haltung mit Fachmeinungen. Dieses Thema ist in der Fachliteratur strittig. Pflegedienstleiter und Fachärzte haben in dieser Frage unterschiedliche Auffassungen. Die einen sind überzeugt, dass Demenzkranke eine Nasszelle im eigenen Zimmer nicht als Qualität erleben und ein guter Sozialraum, kombiniert mit Schlafzimmern, wichtiger sind als Hotelleriestandards. Andere Fachpersonen können sich Dementenzimmer ohne eigene Nasszellen nicht vorstellen und zwar aus ethischen, hygienischen, personellen und zeitlichen Gründen.

Die Unterzeichnenden dieser Motion haben sich an einer vom GGR initiierten Informationsveranstaltung, in der beide Fachmeinungen vertreten wurden, eingehend informiert. Sie haben sich von den Vorträgen der Fachpersonen des Pflegezentrums Baar überzeugen lassen, wonach aufgrund derer langjähriger praktischer Pflegeerfahrung Patienten und Pflegenden mit Nasszellen in allen Dementenzimmern am besten gedient ist. Auch demente

Menschen haben ein Recht auf Würde, auf Privatsphäre, auf Schutz ihrer Intimität. All dies kann am besten in einem Zimmer mit eigener Nasszelle gewährleistet werden. Zudem unterstützt die Nasszelle im Zimmer die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des Dementen. Weiter wird der Pflegeaufwand für die Pflegenden reduziert und die Arbeit erleichtert.

Abgesehen davon ermöglicht die Ausrüstung aller Zimmer mit Nasszellen die Zimmer nach Bedarf auch für andere, nichtdemente Menschen einzusetzen, wodurch sich die Flexibilität in der Zimmernutzung wesentlich erhöht.

Zwar sind in den Richtlinien der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug vom 29. Juni 2005 für den Betrieb von stationären Pflegeinstitutionen Nasszellen in den Dementenzimmern nicht vorgeschrieben. Doch gibt es in allen regionalen Pflegeheimen sowie Alters- und Pflegeheimen des Kantons Zug – ausser dem Chlösterli Unterägeri – in allen Zimmern eigene Nasszellen. Die Tatsache, dass sämtliche in den letzten Jahren gebauten Zentren (Pflegezentrum Baar, Lindenberg in Hünenberg, Betagtenzentrum Neustadt) die Zimmer mit Nasszellen ausgestattet haben, spricht für sich. Unsere Zuger Seniorinnen und Senioren sind sich an diesen Standard gewohnt und haben ihn verdient.



Martina Arnold, CVP

Karl Kobelt, FDP



Philip C. Brunner, SVP